

Der Kapitularvikar

Münster, den 28. Juni 1933.

G.-Nr. 3729

Im Einvernehmen mit Sr. Exzellenz dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof von Paderborn betraue ich hierdurch Ew. Hochwürden in Verfolg des RdErl. d.MdI. (KdR) vom 10. April 1933 - II B II 65 Nr.1/33 (Min.Bl.f.d.innere Verwaltung, Teil I, vom 19.4.1933 - Nr.23) mit der seelsorgerischen Betreuung der katholischen Schutzpolizei-Beamten der Provinz Westfalen mit dem Auftrage, die Verbindung unter den Standortseelsorgern aufrechtzuerhalten und die Bischöflichen Behörden in Münster und Paderborn bei etwa erforderlich werdenden Verhandlungen über solche Angelegenheiten der Polizeiseelsorge, die über den Bereich des einzelnen Standortes hinausgehen, den staatlichen Polizei-Verwaltungen gegenüber zu vertreten und erflehe Ihnen dazu den göttlichen Segen.

Meis.

Herrn

Religionslehrer Friedrichs

Hochwürden

M ü n s t e r .